

Allgemeines:

Diese Veranstaltung dient dazu, verschiedenen Aussteller*innen den Studienanfänger*innen vorzustellen. Dazu erhält jede*r Aussteller*in einen eigenen Stand (Tisch), auf dem sie Werbematerialien auslegen und mit den Studierenden ins Gespräch kommen können.

Der Veranstalter, repräsentiert durch die beauftragten Organisator*innen des studentischen Sprecher*innenrats, hat das Recht, Aussteller*innen nach eigenem Ermessen von der laufenden Veranstaltung sowie künftigen Veranstaltungen im Rahmen des Hausrechts auszuschließen, vgl. Art. 11 Abs. 2 BayVersG. Eine solche Entscheidung wird insb. im Falle vorliegender Materialien getroffen, die diskriminierenden, rassistischen, sexistischen oder diffamierenden Charakter aufweisen oder in irgendeiner Form gegen die bestehenden rechtlichen Normen verstoßen. Dies schließt auch Inhalte ein, die Gruppen oder Einzelpersonen in herabsetzender oder negativer Weise darstellen oder angreifen. Ebenso behält sich der Veranstalter das Recht vor, Aussteller*innen auszuschließen, sollten sie sich durch stark negatives Verhalten hervortun, welches die Integrität der Veranstaltung gefährdet, insb. durch vorsätzliches Verunstalten oder Beschädigen der Materialien anderer Aussteller*innen. Der Veranstalter behält sich das alleinige Ermessen vor, um festzulegen, ob Materialien oder Verhalten den genannten Kriterien entsprechen oder nicht. Sollten Aussteller*innen gegen diese Klausel verstoßen, sind sie verpflichtet, die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen und alle ihre Materialien zu entfernen. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und nicht anfechtbar. Das gleiche gilt auch für jeglichen Verkauf, dieser ist strengstens untersagt. Die Gruppen und Aussteller*innen sollen ihre Materialien nur an ihren Tischen/Ständen verteilen und auch die Studierenden nur dort ansprechen. Bei Zuwiderhandlung kann ebenfalls ein Platzverweis und der Ausschluss von kommenden Veranstaltungen erfolgen. Alkoholfreie Getränke, Bier und Radler dürfen nur in kleinen Mengen angeboten werden, der Ausschank anderer alkoholischer Getränke ist ebenfalls untersagt! Diese Regelungen gelten auch für den gesamten Außenbereich der Mensa.

Zeitrahmen:

Informationsmesse 17:00 – 20:00 Uhr

Auf- und Abbau:

Um 15:30 Uhr werden alle Aussteller*innen ihren Ständen zugewiesen, verräumen die Tische und bauen mit Helfer*innen ihre Stände auf. Gegen 20:00 Uhr soll der Abbau beginnen. Nicht-kommerzielle Aussteller*innen (also: alle, die keine Standgebühr bezahlen müssen) sollen **mindestens eine*n Helfer*in sowohl für den Auf- als auch den Abbau** zur Verfügung stellen. Die **Mithilfe beim Auf- und Abbau ist Bedingung für die weitere Teilnahme an der Messe**. Auch sollte hinsichtlich des Transports berücksichtigt werden, dass bei der Mensa am Studentenhaus die **Parkmöglichkeiten eingeschränkt** sind!

Tische/Stände:

Zur Verfügung stehen Mensatische. Vorgesehen ist, dass jede*r Aussteller*in jeweils einen Tisch zur Verfügung gestellt bekommt.

Eigene Aufbauten – sprich Stellwände – dürfen mitgebracht werden. Dies muss jedoch bei der Anmeldung mitgeteilt werden (zwecks Raumplanung). Dasselbe gilt für spezielle Wünsche, z.B. Strom oder WLAN. Ob wir den Wünschen entsprechen können, teilen wir schriftlich in der Teilnahmebestätigung mit.

Rauchen:

Rauchen in den Gebäuden des Studierendenwerks ist grundsätzlich nicht gestattet.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt durch das Zusenden des Anmeldeformulars (per E-Mail) an das Büro der Studierendenvertretung bis einschließlich Freitag, den **31.03.2024**. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Anmeldungen können wir leider nicht berücksichtigen. Da die Plätze begrenzt sind, entscheiden wir bei zu vielen Interessent*innen nach Eingang aller Anmeldungen. Um eine große Themenvielfalt zu gewährleisten, behält sich die Studierendenvertretung vor, bei thematischer Häufung Aussteller*innen mit anderen Schwerpunkten den Vorzug zu geben. Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bzw. die Zulassung zur Messe erhalten Sie per Mail.